

aus der Grammatik des Lat., in der die Verwendung der Tempora in komplexen Sätzen besonders streng geregelt ist. Die c. t. regelt die Form, die das Verb des untergeordneten konjunktivischen Satzes annehmen muß, in Abhängigkeit davon, ob das von ihm ausgedrückte Ereignis gleich-, vor- oder nachzeitig zum Ereignis des übergeordneten Satzes eintritt, außerdem unterschieden danach, in welchem Tempus (↗ Haupttempus vs. ↗ Nebentempus) das übergeordnete Verb steht, z. B. *Satis multa eum dixisse apparet, cūr hoc faciendum esset* ›Es ist offensichtlich, daß er genug Gründe vorgebracht hat, warum dies zu tun sei.« Der Begriff wurde aus der lat. Grammatik auch auf andere Sprachen übertragen (z. B. Dt.), obwohl hier – außer in ↗ Konditionalsätzen – keine so strenge Regelung gegeben ist; ↗ Konjunktiv, ↗ Indirekte Rede. KE